

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

4. Vom öffentlichen Unterrichtswesen in Baden im Jahrzehnt 1903/12

[urn:nbn:de:bsz:31-221025](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221025)

usw.) und 724 mit einer Tragfähigkeit von 457 538 t auf Schiffe ohne eigene Triebkraft (Segelschiffe, Schleppfähne usw.).

Teilt man die Schiffe nach ihrer Tragfähigkeit in Größenklassen ein, so hatten 115 eine Tragfähigkeit von im einzelnen unter 50 und zusammen 2036 t; 251 eine solche von 50 bis unter 250 und zusammen 38 686 t; 170 eine von 250 bis unter 500 und insgesamt 56 724 t; 89 von 500 bis unter 750 und zusammen von 54 327 t; 97 von 750 bis unter 1000 und im ganzen von 85 128 t; 88 von 1000 bis unter 1500 und zusammen 117 618 t und endlich 73 Fahrzeuge eine solche von 1500 und mehr bezw. zusammen 119 851 t. Während die Schiffe von den größten Ausmaßen in der zweithöchsten Größenklasse gegenüber 1907 um 15 zugenommen haben, ist die Zahl der Fahrzeuge in der obersten Größenklasse um 11 geringer geworden. Der Rückgang in der Zahl der allergrößten Schiffskörper ist nur ein scheinbarer, indem bei einer Anzahl von Schiffsgesäßen in letzter Zeit bei Umeichungen die früher festgestellten Tragfähigkeitsziffern berichtigt wurden, woraus sich in der Hauptsache die Verschiebung in den beiden höchsten Größenklassen erklärt.

Alle badischen Schiffe mit einer Tragfähigkeit im einzelnen von 500 t und darüber befahren den Rhein von Basel abwärts bezw. den Rhein und die zuführenden Kanäle und Nebenflüsse; im gesamten laufen auf diesen Gewässern 652 Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 434 172 t, worunter 112 Fahrzeuge mit einer Gesamttragfähigkeit von 15 263 t solche mit eigener Triebkraft sind. Auf den anderen badischen Gewässern kommen badische Schiffe mit einer Tragfähigkeit von 500 t und mehr nicht vor. Im übrigen verteilen sich die ermittelten badischen Schiffe nach den von ihnen befahrenen Gewässern wie folgt: Bodensee 28 Schiffe mit zusammen 1739 t, darunter einschl. der sog. Segner, d. h. Segelschiffen mit eingebautem Motor, 21 Schiffe mit eigener Triebkraft; Bodensee und Rhein bis Schaffhausen 23 Schiffe mit zusammen 941 t, alles Schiffe mit eigener Triebkraft; Neckar 77 Schiffe mit zusammen 11 121 t, darunter 2 Motorboote von zusammen 7 t Tragfähigkeit; Main 10 Schiffe von zusammen 340 t, darunter 1 Motorboot von 2 t; Kanäle und kanalisierte Flüsse in Elsaß-Lothringen, der Rheinprovinz, Frankreich, Belgien und Holland 93 badische Schiffe mit einer Gesamttragfähigkeit von 26 057 t, durchweg Schleppfähne.

Von den ermittelten badischen Schiffen befanden sich am Tage der Zählung 275 in außerbadischen Gewässern, von diesen sind 25 dauernd in Rotterdam und Antwerpen stationiert. Die dauernd in holländischen und belgischen Gewässern sich aufhaltenden Fahrzeuge von badischen Schiffahrtsgesellschaften wurden 1912 zum ersten Male miterhoben. Umgekehrt haben sich am Tage der Zählung 43 deutsche, aber nicht in Baden heimatberechtigte Schiffe in badischen Gewässern befunden, die in den vorstehenden Zahlen nicht enthalten sind.

4. Vom öffentlichen Unterrichtswesen in Baden im Jahrzehnt 1903/12.

Die Gesamtzahl der Studierenden an den beiden Landesuniversitäten Heidelberg und Freiburg ist im letzten Jahrzehnt von Jahr zu Jahr gewachsen. Besonders groß ist die Zunahme in den Sommersemestern, da immer mehr auch Nichtbadener sich entschließen, im Sommer die schönen Museenstädte im Breisgau und Neckartal aufzusuchen.

In Freiburg wurden im Wintersemester 1912/13 insgesamt 2627 Studierende immatrikuliert gegen 1331 im Wintersemester 1903/04; die Zahl hat sich also in diesem zehnjährigen Zeitraum nahezu verdoppelt. Dazu kommen noch 139 Hörer und Hörerinnen, so daß im ganzen 2766 Personen zum Besuch der Vorlesungen berechtigt waren. Im Sommersemester 1912 belief sich die Zahl der zum Besuch der Vorlesungen Berechtigten auf 3413, nämlich 3301 Immatrikulierte (gegen 1962 im Sommersemester 1903) und 112 Hörer und Hörerinnen.

In Heidelberg studierten im Winter 1912/13 insgesamt 2264 Personen, 905 mehr als im Winter 1903/04. Rechnet man auch hier die Hörer und Hörerinnen (202) dazu, so waren 2466 Personen zum Besuch der Vorlesungen berechtigt. Im Sommersemester 1912 zählte man 2624 immatrikulierte Studierende (gegen 1671 im Sommersemester 1903) und 190 Hörer und Hörerinnen, so daß im ganzen 2814 Personen zum Besuch der Vorlesungen berechtigt waren.

Anscheinend wird die Heidelberger Universität von Reichsausländern mehr bevorzugt als die Freiburger. Beispielsweise waren im Sommersemester 1912 in Heidelberg 289 Nichtdeutsche immatrikuliert (darunter 155 Russen), in Freiburg hingegen nur 152.

Während die beiden Landesuniversitäten im Sommer eine größere Besuchsziffer aufweisen, ist die Technische Hochschule in Karlsruhe im Winter stärker besucht als im Sommer. Der Grund hierfür ist wohl darin zu suchen, daß viele Studierende der technischen Fächer in den Sommersemestern praktisch arbeiten. Abgesehen von geringen Schwankungen ist die Zahl der immatrikulierten

Studierenden dieser Hochschule infolge der schärferen Ansprüche, die an die Vorbildung der Studierenden gestellt wurden, in den letzten 10 Jahren ständig zurückgegangen. Im Wintersemester 1903/04 betrug deren Zahl 1520, im folgenden Sommer 1456, sank im Wintersemester 1912/13 auf 1071 und im Sommer 1912 auf 1032. Als Hospitanten waren im Winter 1903/04 insgesamt 299 und im folgenden Sommer 158 eingeschrieben, im Winter 1912/13 190 und im Sommer 1912 nur 85. Unter den 1032 immatrikulierten Studierenden waren 372 (also 36 %) Nichtdeutsche (darunter 183 Russen).

Als Hochschulen sind ferner zu erwähnen die Akademie der bildenden Künste in Karlsruhe und die Handelshochschule in Mannheim. An der ersteren betrieben im Studienjahr 1912/13 insgesamt 113 Personen ihre Studien (darunter waren 103 Klassenschüler, 8 Meister Schüler und 2 Hospitanten). Die im Jahr 1907 eröffnete Handelshochschule in Mannheim war anfänglich von 1194 Personen besucht, die Zahl sank im Winter 1911/12 auf nur 544 (darunter 92 Studierende, 355 Hospitanten und 97 Hörer) und im Sommer 1912 auf 277 Personen (darunter 98 Studierende, 151 Hospitanten und 28 Hörer). Neuere Zahlen liegen z. Bt. nicht vor.

Die ausschließlich oder vorwiegend für die männliche Jugend bestimmten öffentlichen höheren Lehranstalten sind teils Vollanstalten, teils Nichtvollanstalten. Zu ersteren gehören (nach dem Stand vom 1. Dezember 1911) 17 Gymnasien, 7 Realgymnasien und 8 Oberrealschulen. In diesen 17 Gymnasien waren am genannten Stichtag insgesamt 4938 Schüler (darunter 196 Mädchen), in den 7 Realgymnasien 3025 Schüler (darunter 119 Mädchen) und in den 8 Oberrealschulen 4556 Schüler, worunter sich 168 Mädchen befanden. 7642 Schüler dieser 32 Lehranstalten waren noch im volksschulpflichtigen Alter.

Als Nichtvollanstalten sind zu nennen: 4 Realprogymnasien, 6 siebenkürsige und 22 sechskürsige Realschulen sowie 1 fünfkürsige und 1 vierkürsige höhere Bürgerschule mit dem Lehrplan der Realschulen. Die 4 Realprogymnasien zählten (am 1. Dez. 1911) 711 Schüler, worunter 150 Mädchen waren. In den 6 siebenkürsigen Realschulen waren insgesamt 1541 (darunter 141 Mädchen) und in den 22 sechskürsigen Realschulen 3187 Schüler (unter diesen 750 Mädchen). In die fünfkürsige höhere Bürgerschule gingen 127 Schüler (darunter 42 Mädchen) und in die vierkürsige höhere Bürgerschule 39 Knaben und 16 Mädchen. 4252 Kinder in diesen 34 Nichtvollanstalten waren noch im volksschulpflichtigen Alter.

Für die weibliche Jugend bestehen in Baden 12 öffentliche höhere Lehranstalten, die am 1. Dezember 1911 von 6140 Schülerinnen besucht waren. Unter ihnen befinden sich ein Gymnasium (mit 132 Schülerinnen) und eine Oberrealschule (mit 159 Schülerinnen), die den höheren Mädchenschulen angegliedert sind. Von den 6140 Mädchen waren noch 4735 im volksschulpflichtigen Alter.

Volksschulen bestehen 1702 im Lande und verteilen sich auf 1571 Schulorte. Es waren zu ihrem Besuch im Schuljahr 1910/11 insgesamt 336086 Kinder verpflichtet, und zwar 171445 Knaben und 164641 Mädchen. Neuere Zahlen liegen z. Bt. nicht vor.

Am obligatorischen allgemeinen Fortbildungsunterricht nahmen im Schuljahr 1910/11 (neuere Zahlen liegen z. Bt. nicht vor) insgesamt 32479 Schüler(innen) teil, und zwar 22427 Knaben und 10052 Mädchen; er wird mit wenigen Ausnahmen von den Lehrern und Lehrerinnen der Volksschule erteilt.

Die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen sowie die Gewerbe- und Handelsschulen haben in den letzten 10 Jahren einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen. Während man 1903 in Baden noch 94 gewerbliche Fortbildungsschulen, 46 Gewerbeschulen und 26 kaufmännische Fortbildungsschulen (Handelsschulen) zählte, ermittelte man im Schuljahr 1911/12 insgesamt 141 gewerbliche Fortbildungsschulen, 57 Gewerbe- und 41 kaufmännische Fortbildungsschulen (Handelsschulen). In den erstgenannten 141 Anstalten wurde 3049 Schülern (darunter 128 Gästen) und in den 57 Gewerbeschulen 17734 Schülern (darunter 2824 Gästen) Unterricht erteilt. Die 41 kaufmännischen Fortbildungsschulen und Handelsschulen besuchten insgesamt 5663 Personen; darunter waren 1487 Schülerinnen und 53 Gäste.

Zu den Unterrichtsanstalten besonderer Art gehören die Anstalten für Taubstumme und Blinde. Die Zahl der Böglinge an den 3 Taubstummenanstalten in Gerlachsheim, Meersburg und Heidelberg betrug im Schuljahr 1911/12 insgesamt 240 (131 Knaben und 109 Mädchen), die in der Blindenanstalt Ivesheim 60, darunter 25 Mädchen.

Von Fachschulen seien zunächst die Baugewerkschule Karlsruhe und die Kunstgewerbeschulen Karlsruhe und Pforzheim hervorgehoben. Erstere ist ähnlich wie die Technische Hochschule und aus den gleichen Gründen im Wintersemester erheblich stärker besucht als im Sommer; es waren im Winter 1912/13 an dieser Anstalt 446 und im Sommer 1912 nur 246 Schüler. An der Kunstgewerbeschule Karlsruhe nahmen im Schuljahr 1911/12 im ganzen 148 Schüler und

18 Schülerinnen am Unterricht teil, an der Kunstgewerbeschule Pforzheim, die eine Fachschule für die Metallindustrie ist, 304 Schüler. Neuere Zahlen liegen nicht vor.

Erwähnt sei noch, daß im Schuljahr 1911/12 an der Uhrmacherschule Furtwangen 76 Böglinge unterrichtet wurden, an der Schnitzerschule daselbst 23 und an der Goldschmiedeschule der Stadt Pforzheim 1797 Böglinge.

Unter den landwirtschaftlichen Fachschulen sind in erster Linie die Ackerbauschule Hochburg und die Landwirtschaftsschule Augustenberg zu nennen. An der ersteren zählte man im Schuljahr 1911/12 beim Winter- (Haupt-) Kursus 13 Teilnehmer; außerdem wurden noch 6 besondere Lehrkurse für Obst- und Gartenbau bzw. Obstverwertung abgehalten, an denen sich insgesamt 138 Schüler beteiligten. Die Landwirtschaftsschule Augustenberg vereinigte im genannten Schuljahr in verschiedenen Lehrkursen (für Obst- und Gartenbau bzw. Obstverwertung, ferner für Bienenzucht) insgesamt 201 Teilnehmer. Nicht in Betracht gezogen sind dabei die Schüler der landwirtschaftlichen Winterschule dieser Anstalt; werden dieselben den Schülern der übrigen 14 landwirtschaftlichen Winterschulen des Landes zugezählt, so erhalten wir eine Gesamtzahl von 737 Schülern.

5. Die Eheauflösungen im Jahr 1912.

Im Jahr 1912 sind bei den 8 Landgerichten des Großherzogtums im ganzen 428 Urteile über Eheauflösungen rechtskräftig geworden, und zwar 422 durch Scheidung und 6 durch Nichtigserklärung auf Grund einer Nichtigkeits- bzw. Anfechtungsklage. Zum erstenmal seit dem Jahr 1900 hat die Zahl abgenommen, und zwar gegenüber dem Vorjahr um 35 Fälle.

In 99 Fällen war der Mann, in 181 die Frau klagender Teil, in 147 klagten beide Teile bzw. trat ein Ehepart als Wiederkläger auf und in einem Fall war der gesetzliche Vertreter der Kläger. Wegen Ehebruch (§ 1565 BGB.) wurden 123, wegen Lebensgefährdung (§ 1566) 1, wegen bösslichen Verlassens (§ 1567) 31, wegen schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten, oder ehrlosen und unsittlichen Verhaltens oder grober Mißhandlung (§ 1568) 212 und wegen Geisteskrankheit (§ 1569) 9 Ehen geschieden. § 1565 in Verbindung mit § 1568 war 34 mal, §§ 1567 und 1568 waren 4 mal, §§ 1565 und 1567 bzw. 1566 und 1568 bzw. 1565, 1566, 1567 und 1568 je 2 mal und §§ 1565, 1567 und 1568 waren 1 mal der Grund der Scheidung. Auf Grund des § 1576 wurden 2 Ehen geschieden, auf Grund des § 1831 wurde 1 Ehe aufgelöst und auf Grund des § 1333 deren 4. Im Urteil wurde 237 mal der Mann, 120 mal die Frau und 71 mal beide Teile für schuldig erklärt; insbesondere waren bei den Scheidungen wegen Ehebruchs, allein oder in Verbindung mit andern Ursachen, 66 mal der Mann, 60 mal die Frau und 36 mal beide der schuldige Teil.

Von den 428 aufgelösten Ehen dauerten 114 unter 5 Jahre (davon 3 unter 1 Jahr), 135 von 5 bis unter 10 Jahre, 141 von 10 bis unter 20 Jahre und 38 über 20 Jahre; von letzteren je eine 30, 31, 37 und 38 und drei 32 Jahre. Bei 255 aufgelösten Ehen wurden insgesamt 510 minderjährige Kinder ermittelt, davon je 1 Kind bei 116 Ehen, je 2 Kinder bei 73, je 3 bei 36, je 4 bei 18, je 5 bei 7 und je 6 bei 3; je 1 Ehe hatte 7 bzw. 8 Kinder.

Nach der Staatsangehörigkeit waren von den geschiedenen Männern 299 Badener, 49 Preußen, 31 Württemberger, 23 Bayern, 13 Hessen, je 2 Hamburger bzw. Österreicher und je 1 Sachsen-Meininger, Braunschweiger, Sachsen-Altenburger, Bremer, Elsaß-Lothringer, Engländer, Franzose bzw. Italiener. Nach dem Beruf gehörten 209 Männer dem Gewerbe und der Industrie und 111 dem Handel und Verkehr an, 44 waren Tagelöhner und Diensthboten, 39 Angehörige der sog. freien Berufe, 17 Landwirtschaft Treibende und 8 Rentner.

Über die Religion der geschiedenen Ehepaare wurden im Berichtsjahr erstmals Angaben ermittelt und bei 374 derselben folgendes festgestellt: Es waren beide Teile evangelisch in 160 Fällen, beide katholisch in 120, beide israelitisch in 5, beide freireligiös bzw. anglikanisch in je 1 Fall. 46 mal war der Mann evangelisch und die Frau katholisch, 36 mal der Mann katholisch und die Frau evangelisch, 2 mal der Mann katholisch und die Frau israelitisch; in je 1 Fall war der Mann katholisch, die Frau freireligiös, Mann freireligiös, Frau katholisch, Mann israelitisch, Frau evangelisch.

Nach der Verteilung auf die Amtsbezirke bzw. nach dem letzten Wohnsitz des Ehemannes entfallen die meisten aufgelösten Ehen auf den Bezirk Mannheim (131); in großem Abstände folgen Karlsruhe (57), Pforzheim (44), Freiburg (38), Heidelberg (26), Konstanz (25) und Schwetzingen (11); in 7 Bezirken kamen keine Scheidungen vor. Auf die 19 größten Städte entfallen allein 334 Scheidungen, auf die übrigen Gemeinden kommen nur 94.